

Vorläufige Ausschreibung

1 Zweck der Veranstaltung

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges
- 1.2 Förderung des Leistungssegelfliegernachwuchses
- 1.3 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.4 Spaß und Kameradschaft

2 Veranstalter / Ausrichter

- 2.1 Veranstalter: Aero Club Bad Oeynhausen-Löhne e.V.
- 2.2 Ausrichter: SFC Melle Grönegau e.V.
- 2.3 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3 Ort / Termine / Zeiten

- 3.1 Ort Flugplatz Melle-Grönegau (EDXG)
- 3.2 Anmeldungen bis 1.5.2024
- 3.3 Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail
- 3.4 Flugtage Samstag, 18.5.2024, bis Sonntag, 26.5.2024
- 3.5 Training nach Absprache
- 3.6 Eröffnungsbriefing Samstag, 18.5.2024, 10:00 Uhr - **Pflichtteilnahme** -
- 3.7 Dokumentenkontrolle nach dem Eröffnungsbriefing
- 3.8 Tägliches Briefing 10:00 Uhr - **Pflichtteilnahme** - ggf. vorher Startaufbau
- 3.9 Änderungen behält sich das Organisationsteam vor. Alle Zeiten sind Ortszeiten.

4 Teilnehmer

- 4.1 Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten. Die Anzahl der Flugzeuge ist auf 40 begrenzt.
- 4.2 Auf jedem Flugzeug können bis zu 3 Piloten/Pilotinnen fliegen.
- 4.3 Jeder Pilot/Pilotin muss über eine gültige Lizenz mit gültiger Flugzeug- und Winden-Schleppberechtigung bzw. Eigenstartberechtigung (entsprechend dem Flugzeug) verfügen.
- 4.4 Die Zuordnung der teilnehmenden Flugzeuge zu Streckenfluggruppen mit unterschiedlichen Tagesaufgaben richtet sich nach Index und Flugerfahrung. Teilnehmerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

5 Regeln und Wertungsverfahren

- 5.1 Die Streckenflugwoche orientiert sich an der gültigen Wettbewerbsordnung des DAeC für Segelflugmeisterschaften.
- 5.2 Ergänzend findet der gültige Code Sportif - Sektion 3 - Klasse D Anwendung.
- 5.3 Abweichende und ergänzende Regelungen werden in den Ausführungsbestimmungen oder beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 5.4 Alle teilnehmenden Segelflugzeuge (incl. „Turbos“, „Eigenstarter“), verwendeten Geräte und Ausrüstungen müssen für die Dauer der Streckenflugwoche zugelassen sein.
- 5.5 Das Organisationsteam behält sich das Recht vor, Überprüfungen durchzuführen.
- 5.6 Die Flugdokumentation erfolgt mittels zugelassenen GNSS-Flight-Recordern.
- 5.7 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den unter 4.4 genannten Regeln durch die Sportleitung und wird spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Ausfall der Veranstaltung

- 6.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise ausfallen zu lassen, wenn triftige Gründe dies erfordern.

7 Ausrüstung / Ausstattung

- 7.1 GNSS-Flight-Recorder („Logger“) müssen von der DAeC-Seko zugelassen sein. Für die entsprechende Hard- und Software sowie das Programmieren der Logger sind Pilotinnen und Piloten selbst verantwortlich.
- 7.2 Halterung zum festen Einbau des Loggers
- 7.3 Flugzeuge, die mit betriebsbereiten Motor betrieben werden sollen (z.B. mit D - K.... Zulassung), müssen über Logger mit Motorsensor verfügen.
- 7.4 Zugelassener Fallschirm (ist bei jedem Flug mitzuführen).
- 7.5 Flugfunksprechgerät mit 8,33 kHz-Raster.
- 7.6 Vorgeschriebene Mindestinstrumentierung für Wettbewerbe + akustisches Variometer.
- 7.7 ICAO Karten Hamburg und Hannover (bei Einsteigern) sowie zusätzlich Frankfurt, Berlin und Rostock (bei Fortgeschrittenen).
- 7.8 Für die einwandfreie Funktion der Flugzeuge, Geräte und Ausrüstungen ist jede Pilotin und jeder Pilot selbst verantwortlich.

8 Haftung und Rechtsweg, Datenverarbeitung und Datenschutz

- 8.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Organen und Verrichtungs- sowie Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 8.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und Ihre Mannschaft, dass sie die Ausschreibung in allen Punkten anerkennen und akzeptieren.
- 8.3 Sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug an der Streckenflugwoche teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
- 8.4 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 8.5 Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften während des Fluges obliegt den Pilotinnen und Piloten.
- 8.6 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Streckenflugwoche und der Nennung von Namen, Flugzeug-Daten und Flugleistungen im Internet einverstanden.
- 8.7 Es gilt die Datenschutzerklärung des Aero Club Bad Oeynhausen-Löhne.
- 8.8 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9 Teilnahmegebühren / Kosten

- 9.1 Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 9.2 Kosten (für Flugbetriebspauschale, Schleppe, Unterkunft, Verpflegung etc.) tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst.
- 9.3 Die Kosten werden vor Ort erhoben. Sie können sich (z.B. durch die Entwicklung der Benzinpreise) noch ändern.

Flugbetriebspauschale (nur Erwachsene!)	4,00 € pro Tag
Camping	6,00 € pro Nacht
Zimmer (2 Betten)	12,00 € pro Nacht
Flugzeug-Schlepp	5,00 € pro Minute
Winden-Schlepp	6,00 € pro Start

10 Anmeldung

10.1 Die Anmeldung erfolgt mit dem Web-Formular. Alternativ kann ein Anmeldeformular angefordert werden:

Tel.: 0511 / 651778
E-Mail: info@porta-wettbewerb.de

Die Anmeldung ist gültig mit Absenden des Anmeldeformulars.

11 Veranstaltungsleitung

- 11.1 Sportleitung: Dieter Kammann
- 11.2 Infos/Administration: Jürgen Stempel
- 11.3 Telefonnummer während der Segelflugwoche: 01590 / 5436887.

Organisation: Dieter Kammann, Ingo Mesterheide (SFC Melle), Harry Fritsche (Herforder Verein für Luftfahrt), Markus Sporberg, Johannes Nähr (Aero-Club Minden), Reinhard Hoffmann (Aero Club Bünde), Bernd Amann, Florian Nagel, Lothar Haase, Jürgen Stempel (Aero Club Bad Oeynhausen - Löhne)

gez. Jürgen Stempel

12.1.2024